

Ausschreibung der Förderrunde 2012

Soziale Innovationen für Lebensqualität in der alternden Gesellschaft SILQUA-FH

im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“

1. Zielsetzungen und Rechtsgrundlage

1.1 Zielsetzungen

Ältere Menschen leben heute im Durchschnitt länger, gesünder und sind vitaler als noch vor wenigen Jahrzehnten. Nach unserem 60. Lebensjahr liegen noch mehr als 20 Jahre unserer Lebenszeit vor uns. Die Krankheitsphase verschiebt sich aufgrund besserer Lebensumstände und medizinischer Fortschritte auf wenige Jahre vor dem Tod und steigt bei den über 80-jährigen rapide an. Die steigende Lebenserwartung und sinkenden Geburtenraten führen zu einer Veränderung der Altersverteilung in der Bevölkerung: Die Altersgruppe im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren wird bis 2030 um 15 Prozent zurückgehen, während die Altersgruppe der über 65-jährigen um 33 Prozent ansteigen wird. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stellen sich Fragen, wie z.B. die Produktivität mit zunehmend älteren Arbeitnehmern und die Selbständigkeit von im hohen Alter zunehmend hilfsbedürftig werdenden Menschen erhalten bleiben kann.

Familienfreundliche Unternehmenskonzepte im Hinblick auf die Pflege älterer Angehöriger, neue Arbeitszeitmodelle bei verlängerter/verlagerter Lebensarbeitszeit, Vermeidung sozialer Isolationen oder effiziente Vernetzungen der Gesundheits- und Pflegeversorgung sind beispielhafte Herausforderungen, die sich unsere Gesellschaft stellen muss. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) widmet sich den wichtigen Fragen des demografischen Wandels und lässt in verschiedenen Fördermaßnahmen die Folgen auf die Gesellschaft untersuchen und entwickelt Strategien, um auf die absehbaren Veränderungen rechtzeitig zu reagieren. Im Rahmen der Förderlinie „**Soziale Innovationen für Lebensqualität in der alternden Gesellschaft**“ (**SILQUA-FH**) sind staatliche, kirchliche und private Fachhochschulen, die in Deutschland Studienmöglichkeiten in den Bereichen Sozialwesen/Soziale Arbeit, Gesundheits- und Pflege- sowie Wirtschaftswissenschaften anbieten, besonders geeignet, ihre einschlägige Forschungskompetenz einzubringen, um die Teilhabe von älteren Menschen im Arbeits- und gesellschaftlichen Leben zu erhalten und zu verbessern.

Mit ihrer anwendungsorientierten Forschung und durch ihre Vernetzung mit wichtigen Akteuren in ihrer Region können Fachhochschulen konkrete, beispielhafte und nachhaltige Verbesserungen herbeiführen und den Transfer in die Praxis fördern. In Zusammenarbeit mit Kommunen und öffentlichen, kirchlichen sowie privaten Trägern können innovative soziale Dienstleistungen in Hilfssysteme integriert werden. Forschungsverbünde bieten die Möglichkeit, regionsübergreifende Impulse zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen, auch unter besonderer Berücksichtigung von Alterserkrankungen, in der Bundesrepublik zu schaffen. In Zusammenarbeit

mit Unternehmen können neuartige Konzepte in der betrieblichen Personalarbeit für ältere Arbeitnehmer/innen entwickelt und neue Bereiche für unternehmerisches Handeln identifiziert werden.

Kernziel der Förderlinie SILQUA-FH ist, durch praxisnahe Konzepte, Modelle und Methoden sowie anwendungsorientierte Strategieentwicklungen die **Teilhabe von älteren Menschen im Arbeits- und gesellschaftlichen Leben zu erhalten und so ihre Lebensqualität zu verbessern**. Dazu gehören:

- Prävention, Rehabilitation, Krankheitsbewältigung und pflegerische Versorgung
- Generationsübergreifende Verantwortung sowie integrierte Hilfs- und Unterstützungsplanung
- Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für Betreuende
- Betriebliche Personalarbeit und unternehmerisches Handeln vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Ausführliche Informationen zu den Forschungsschwerpunkten finden Sie im separaten Dokument „Thematische Bereiche SILQUA-FH 2012“ (Anlage). Bei der Verfolgung der Kernziele sollten auch Diversity-Aspekte einbezogen werden.

Ein weiteres Ziel ist die forschungsnahe Qualifizierung von Studierenden in Form von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten sowie von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen durch forschungsbezogene Beschäftigungsverhältnisse und kooperative Promotionen. Forschungsnahe Qualifizierungen, insbesondere kooperative Promotionen, unterstützen das zentrale Anliegen des BMBF zur Durchlässigkeit der Hochschularten.

Zudem soll die Kooperationsfähigkeit der Fachhochschulen mit einschlägig tätigen Partnern in der Region sowie Partnern aus Wissenschaft und Forschung gestärkt werden. Auch Mitarbeiter/innen beteiligter Partner sollen in die Forschung eingebunden werden („Transfer über Köpfe“).

1.2 Rechtsgrundlage

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung vom 07.10.2008 nach Art 91 b GG zur Förderung der Fachhochschulforschung.

Vorhaben werden nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie in Verbindung mit den Richtlinien des BMBF für Anträge auf Projektförderung (auf Ausgabenbasis) und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendung gefördert.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Fördermaßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass dem BMBF die zur Durchführung erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen.

2. Gegenstand der Förderung

Die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Anforderungen an eine humane Lebensgestaltung von älteren Menschen, auch unter Berücksichtigung von Alterserkrankungen, machen die Stärkung der Innovationsfähigkeit und Bedarfsorientierung von sozialwirtschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen notwendig. Dem personenbezogenen Dienstleistungssektor, vor allem dem Sozial-, Pflege- und Gesundheitsbereich, kommt dabei zukünftig die besondere Aufgabe zu, entsprechende Vernetzung im Sinne von Public-Private-Partnership zu organisieren. Insgesamt gesehen müssen niederschwellige Hilfs- und Unterstützungssysteme entwickelt und etabliert werden, die sich dem individuellen, steigenden Bedarf anpassen (progressiv), die örtlich spezifisch ausgeprägt sind (regional) und die als vernetzter, angepasster Bestandteil des sozialen Systems nachhaltig tragfähig sind (integriert). Ältere und jüngere Mitarbeiter/innen unterscheiden sich in ihren Stärken, die mit Blick auf den demografischen Faktor (Fachkräftemangel) für den Erhalt der Innovationsfähigkeit besser genutzt werden müssen. Auch bietet eine alternde Gesellschaft neue Möglichkeiten unternehmerischen Handelns, z.B. wird die Nachfrage bei altersgerechten Dienstleistungsangeboten steigen und die Bedeutung der Sozialen Arbeit und Pflege als Arbeitgeber zunehmen.

2.1 Kernzielgruppen

Die Förderlinie richtet sich an die **Fachdisziplinen Sozialwesen/Soziale Arbeit, Pflege, Gesundheit und Wirtschaft** an **Fachhochschulen**. Vorhaben aus der Fachdisziplin Wirtschaft können nur gefördert werden, wenn sie interdisziplinär und mindestens gleichrangig mit der Fachdisziplin Sozialwesen/Soziale Arbeit oder Pflege oder Gesundheit (an derselben oder einer anderen Fachhochschule) durchgeführt werden.

Die Hauptintention der Förderung besteht in der Entwicklung sozialer und gesellschaftlicher Innovationen und damit nicht in Verfahrensentwicklungen z.B. aus den Fachdisziplinen Ingenieurwesen, Informatik, Architektur oder Design/Medien. Diese und weitere Fachdisziplinen an Fachhochschulen können sich mit entsprechenden Forschungsanträgen an den jährlichen Ausschreibungen der **Förderlinie FHprofUnt** beteiligen: www.bmbf.de/de/1952.php

Fachprogramme des BMBF wie z.B. **Ambient Assisted Living** legen den Fokus der Förderung auf die derzeit erkennbaren und mittelfristig lösbaren technologischen Herausforderungen für „Altersgerechte Assistenzsysteme“, die eine Interaktion zwischen technischen und sozialen Systemen verbessern: www.aal-deutschland.de

Informationen über derzeit laufende **Ausschreibungen anderer Bereiche**, wie z.B. Gesundheitsforschung oder Dienstleistungsforschung, die ggf. auch von einschlägig forschenden Fachbereichen von Fachhochschulen genutzt werden können, finden Sie unter: www.bmbf.net/foerderungen/677.php



2.2 Fördervoraussetzungen im Einzelnen

- 2.2.1 Es werden ausschließlich **praxisorientierte**, bevorzugt **interdisziplinäre Forschungsvorhaben** gefördert, die sich mit Themen aus den Bereichen Sozialwesen/Soziale Arbeit, Pflege, Gesundheit und Wirtschaft befassen. Geplante **Vorhaben im Bereich Wirtschaft** sind als Bedingung für eine Förderung **mit Partnern** aus **Sozialwesen/Soziale Arbeit, Pflege** oder **Gesundheit** einzureichen (siehe Punkt 2.1).
- 2.2.2 Die geplanten Vorhaben müssen mindestens einen der **thematischen Bereiche der Förderlinie** adressieren (siehe Anlage „Thematische Bereiche SILQUA-FH 2012“).
- 2.2.3 Die Forschungsergebnisse müssen so angelegt werden, dass eine **bundesweite Übertragbarkeit auf andere Regionen** möglich ist. Dazu sind Perspektiven aufzuzeigen, wie eine Übertragbarkeit sichergestellt werden kann.
- 2.2.4 Projekte, deren **Hauptziel die Nutzung von Methoden der empirischen Sozialforschung** (z.B. Befragung) oder die **Durchführung von Evaluationen** ist, können **nicht gefördert** werden.
- 2.2.5 Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die beantragende **Fachhochschule mit mindestens einem Partner aus der Praxis** – z.B. kommunaler oder kirchlicher Träger, (sozialer) Dienstleister oder Unternehmen der Region – projektbezogen kooperiert. Wünschenswert ist die Zusammenarbeit mit einer anderen Hochschule (auch Universität) oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung.
- 2.2.6 Die Fachhochschulen sind Antragsteller und grundsätzlich Zuwendungsempfänger der Fördermittel. Die Vorhaben müssen daher unter Federführung der Fachhochschulen stehen. Die Projektleitung muss eine Fachhochschulprofessorin oder ein Fachhochschulprofessor übernehmen. Die **Praxispartner** müssen sich mit **zusätzlichen Leistungen** z.B. in Form von Personal, Sachausstattung, Infrastrukturleistungen oder sonstigen Dienstleistungen (geldwerte Leistungen) in Höhe von insgesamt **mindestens 20 Prozent der beantragten Zuwendung** (ohne Projektpauschale, siehe Punkt 5) an den Vorhaben der Fachhochschulen beteiligen. Die zusätzlichen Leistungen können ggf. auch als Barmittel erbracht werden.
- 2.2.7 Die Partner müssen ihr Interesse und ihre Beteiligung an den jeweiligen Vorhaben in einer individuellen **Interessensbekundung** (Letter of Intent) nachvollziehbar darstellen. Ziel und Inhalt der Kooperation müssen aussagekräftig sein. Der Nutzen für die Kooperationspartner und die Intensität des Wissens-/Technologietransfers müssen klar erkennbar sein. (Bei einer Förderung werden die Aussagen im Rahmen von Projektberichten geprüft.)

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche, kirchliche und private Fachhochschulen – mit Ausnahme verwaltungsinterner Fachhochschulen –, die in der Lehre und Forschung im Bereich Sozialwesen/Soziale Arbeit, Pflege, Gesundheit und Wirtschaft bereits ein Profil zum Thema alternde Gesellschaft entwickelt haben. Hierzu zählen z.B. Forschungsschwerpunkte wie

Demografischer Wandel, Integrative Versorgung, Leben im Alter, Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft, Soziale Gerontologie oder Sozialplanung, die sich einem entsprechenden Fachbereich zuordnen lassen.

Die Bundesregierung hat Gender Mainstreaming zum Leitprinzip des Regierungshandelns erklärt. Deshalb sind Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen besonders erwünscht.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Vorhaben müssen thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und dürfen noch nicht begonnen worden sein. Der Empfänger einer Zuwendung muss in der Lage sein, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

In geeigneten Fällen sind Fördermittel ggf. bei der EU-Kommission zu beantragen (möglichst vor dem Antrag auf Bundeszuwendung). Dies ist mit dem Antrag auf Bundeszuwendung (z.B. im Begleitschreiben oder mit den Erläuterungen zum Finanzierungsplan) entsprechend darzustellen. Über die EU-Förderaktivitäten informieren und beraten die nationalen Kontaktstellen der Bundesregierung. Die Adressen der nationalen Kontaktstellen sind zu finden unter: www.forschungsrahmenprogramm.de/nks.htm. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben der in das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ aufgenommenen Vorhaben werden vom Bund aufgebracht. Das Sitzland beteiligt sich an den Projekten durch Bereitstellung von Grundausstattung (Personal- und Sachausstattung) in Höhe von mindestens 10 Prozent der beantragten Zuwendung.

Die **Förderhöchstsumme** für jedes Vorhaben beträgt **260.000 Euro zuzüglich 20 Prozent Projektpauschale**. Die Projektpauschale unterstützt die Finanzierung der durch das jeweilige Forschungsprojekt verursachten indirekten Ausgaben. Mit der Projektpauschale soll die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen strukturell gestärkt werden. Bei Vorhaben mit Beteiligung mehrerer Fachhochschulen kann jede max. 260.000 Euro (zuzüglich Projektpauschale) beantragen.

Die Laufzeit der Vorhaben darf **maximal 36 Monate** betragen und soll **zum 1. Mai 2012** beginnen.

Die Förderung ist auch abhängig vom Ergebnis der Frühkoordinierung zwischen den Bundesressorts.

Zuwendungsfähig sind:

- Personalmittel für anzustellendes Personal wie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte in den Fachhochschulen.
- Mittel für die (Lehr-)Vertretung von projektleitenden Fachhochschulprofessorinnen und -professoren bei einer Freistellung durch die Hochschulleitung. Das schließt auch Maßnahmen ein, bei denen Professorinnen und Professoren vorübergehend in Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen tätig sind. Leistungen der Projektleitungen (z.B. in Form von Honoraren) werden jedoch grundsätzlich nicht vergütet.
- Mittel für wissenschaftlichen Nachwuchs zur Vorbereitung und Durchführung des Wissens- und Personaltransfers. Hierzu zählt auch die Qualifizierung durch Abschlussarbeiten (Bachelor/Master/Diplom) und kooperative Promotionen.
- Sachmittel, soweit sie für das Projekt notwendig sind.
- Forschungsaufträge an Dritte (jedoch nicht an Praxispartner, siehe Punkt 2.2.6) dürfen in begründeten Ausnahmefällen bis zu einer Höhe von maximal 25 Prozent der beantragten Zuwendung (ohne Projektpauschale) angesetzt werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil des Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) und die „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis“ (BNBest-BMBF98).

7. Verfahren

7.1 Einschaltung eines Projektträgers

Das BMBF hat die AiF Forschung · Technik · Kommunikation (AiF F·T·K) GmbH als Projektträger mit der Durchführung des Programms, der Koordinierung des Begutachtungsverfahrens und der Betreuung der einzelnen Projekte einschließlich der Auswertung und Erfolgskontrolle beauftragt (www.aif-ftk-gmbh.de).

Die Mehrzahl der Bundesländer hat ihren Hochschulen für die Teilnahme am Programm „Forschung an Fachhochschulen“ eine generelle Befürwortung ausgesprochen, d.h. die Anträge können von den Hochschulen direkt beim Projektträger eingereicht werden (siehe Punkt 7.2.5).

7.2 Ankündigungsskizze und Antragstellung

Die Förderrunde 2012 wird nach folgendem Verfahren durchgeführt:

7.2.1 Ankündigungsskizze

Bis zum **06.09.2011** kündigt die Hochschule den Antrag bzw. die Anträge beim Projektträger per E-Mail (antrag@aif-ftk-gmbh.de) an. (Die Ankündigung dient der frühzeitigen Auswahl der fachlichen Gutachter/innen.)

Die Ankündigungsskizze (max. 2 DIN A4-Seiten) muss folgende Informationen enthalten:

- Thema des geplanten Vorhabens
- Angabe, ob der Antrag in der Förderlinie SILQUA-FH erstmalig oder wiederholt gestellt wird
- Name der antragstellenden Fachhochschule
- Name und Qualifikation der zuständigen Projektleiterin/des zuständigen Projektleiters
- Kurze Darstellung der Ziele und Inhalte des geplanten Vorhabens
- Nennung der geplanten Partner
- Geplante Antragssumme und Laufzeit des Vorhabens

7.2.2 Antrag

Bis zum **27.09.2011** erstellt die Hochschule den Antrag bzw. die Anträge und reicht diese/n beim Projektträger ein (siehe 7.2.5). Der Antrag muss die zur Beurteilung der Angemessenheit und Notwendigkeit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Er bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen und Auflagen eine Zuwendung gewährt werden kann.

Das für die Erstellung der Antragsformulare erforderliche elektronische **Antragssystem easyAZA** (bitte verwenden Sie die **aktuellste Version**) kann über das Internet abgerufen werden: www.kp.dlr.de/profi/easy/download.html

Bei der Antragstellung ist – neben dem aussagekräftigen Projekttitle – ein **einprägsamer Kurztitel für das Vorhaben** anzugeben.

Bestandteil des Antrags ist neben dem easyAZA-Antragsformular eine **ausführliche Vorhabensbeschreibung**, die u.a. einen **Verwertungsplan** enthalten muss. Der Umfang der Vorhabensbeschreibung darf **25 DIN A4-Seiten** (mind. Schriftgröße Arial 10) **nicht überschreiten**.

Das System easy bietet als Hilfsfunktion Erläuterungen zur **Gliederung** und zum **Inhalt** der ausführlichen **Vorhabensbeschreibung** an. Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können ebenfalls abgerufen werden.

Die Vorhabensbeschreibung muss im Kapitel „Verwertungsplan“ einen zusätzlichen Unterpunkt „Wissenstransfer“ mit Angaben zur **Anzahl geplanter Semester-, Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten** und **Anzahl geplanter kooperativer Promotionen** enthalten.

In der Vorhabensbeschreibung muss die **Zusammenarbeit der Partner** hinsichtlich der Ausgangssituation, der Ziele, der Aufgabenverteilung sowie der Nutzungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten nachvollziehbar beschrieben sein.

Den Antragsunterlagen müssen **individuelle Interessensbekundungen der Partner** mit folgenden Informationen beigefügt werden:

- Name, Anschrift und Rechtsform des Partners sowie Ansprechpartner/in
- Branche oder Arbeitsgebiet des Partners (bzw. Fachbereich, Fakultät oder Forschungsgebiet bei wissenschaftlichen Partnern)
- Zahl der Beschäftigten (gilt nur für Partner aus der Wirtschaft)
- Thema des beantragten Projektes/Name der antragstellenden Fachhochschule/Name der Projektleitung
- Begründung zur Teilnahme bzw. Erläuterung des Interesses am geplanten Vorhaben
- Darstellung des Nutzens/der beabsichtigten (wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen) Verwertung der Ergebnisse des Vorhabens
- Inhalte der Kooperation
- Darstellung der geldwerten Leistungen
- Darstellung des Euro-Werts der geldwerten Leistungen
- Höhe der Barleistungen bei begründeten Ausnahmefällen
- Rechtsverbindliche Unterschrift des Partners

Falls **mehrere Fachhochschulen** Zuwendungen für ein **gemeinsames Vorhaben** beantragen, muss jede der antragstellenden Fachhochschulen das easyAZA-Antragsformular, die Vorhabensbeschreibung, Angebote o.ä. und die individuellen Interessensbekundungen ihrer jeweiligen Partner einreichen. Für ein solches Vorhaben muss eine gemeinsame, d.h. eine **identische Vorhabensbeschreibung** erstellt werden, die die verschiedenen Aufgaben und Erfordernisse der beteiligten Hochschulen verdeutlicht. (So wird vermieden, dass die Gutachter/innen unterschiedliche Vorhabensbeschreibungen für ein gemeinsames Vorhaben beurteilen.)

Bei gemeinsamen Vorhaben soll zudem eine Projektleiterin oder ein Projektleiter als **Koordinator/in** angegeben werden.

Die dem Zuwendungsbescheid zu Grunde liegenden besonderen Nebenbestimmungen legen fest, dass der Verwertungsplan mit den jährlichen Zwischenberichten fortzuschreiben und mit dem Schlussbericht endgültig festzuschreiben ist. Der endgültige Verwertungsplan und die tatsächlich realisierten Verwertungsaktivitäten sind i.d.R. zwei Jahre nach Beendigung des Projektes Grundlage für die Beurteilung, ob der Zuwendungsempfänger die ihm obliegende **Ausübungs- bzw. Verwertungspflicht** erfüllt hat.

7.2.3 Informationsmaterial zur Antragstellung

In der Anlage dieser Ausschreibung finden Sie die Schwerpunktthemen 2012. Weitere Informationsunterlagen können auf der Website des Projektträgers abgerufen werden: www.aif-ftk-gmbh.de/innovationsfoerderung/ausschreibungen.html

7.2.4 Vollständige Antragsunterlagen

Die Anträge müssen den allgemeinen Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen und bestehen aus folgenden Unterlagen:

- **easyAZA-Antragsformular** (mit Unterschrift der Hochschulleitung auf Seite 6)
- **Vorhabensbeschreibung** (max. 25 DIN A4-Seiten, mind. Schriftgröße Arial 10)
- **Lebenslauf** der Projektleiterin oder des Projektleiters
- **Interessensbekundung** mit Beschreibung der Leistung (von mind. einem Praxispartner)
- **ggf. Angebote** (wenn Ansätze für Sachmittel oder Forschungsaufträge beantragt werden)

Anträge, die die formalen Förderkriterien bzw. die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können zurückgewiesen werden (z.B. bei fehlenden oder unvollständigen Interessensbekundungen der Partner oder einer Vorhabensbeschreibung von mehr als 25 Seiten).

7.2.5 Antragszustellung

Die **vollständigen Antragsunterlagen** sind dem Projektträger in **fünffacher Ausfertigung** (für Administration und Begutachtung) **in Papierform** und in **einmaliger Ausfertigung auf CD-ROM** zu übersenden (es gilt das Datum des Posteingangs – **spätestens 27.09.2011**):

AiF F·T·K GmbH
Antrag SILQUA-FH 2012
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

7.2.6 Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren

Die Begutachtung der Anträge erfolgt jeweils durch drei unabhängige Gutachter/innen und auf Basis eines standardisierten Fragebogens. Nach Eingang der schriftlichen Gutachten beim Projektträger entscheiden die teilnehmenden Gutachter/innen im Rahmen einer gemeinsamen Auswahlitzung über die Förderungswürdigkeit aller Anträge. Als abschließende Förderungsempfehlung werden alle Anträge nach ihrer endgültigen Punktzahl in einer Rangliste erfasst.

Das BMBF entscheidet nach Qualitätsgesichtspunkten auf Basis dieser Förderempfehlung und der verfügbaren Haushaltsmittel über die Bewilligung der förderungswürdigen Anträge. Das BMBF handelt bei der Durchführung, Betreuung und Weiterentwicklung des Programms federführend. Es wird dabei von Beratergremien unterstützt.

Anlage

Thematische Bereiche SILQUA-FH 2012